

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 56 (1941)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 3. Besoldungsberechnung für militärflichtige Volksschullehrer. — 4. An die militärflichtigen Lehrer aller Schulstufen. — 5. „Das Haus in der Schule“. — 6. Bericht über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 7. Schriften über Jugendhilfe. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate

Beilage: Inhaltsverzeichnis 1941.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekanntgegeben; auch kommen weitere, das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten) in den Jahren, in denen ein solches erscheint.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt“ bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht,

die Mitglieder hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekanntgegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr besteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 3.50, der Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile. Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 21. November 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1942 sind die Durchschnittssteueransätze 1939/41 zugrunde zu legen.

Für die Einteilung 1942 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist wie 1941 die folgende Skala maßgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung 1939/41 %	Beitragsklasse
über 300	1
" 290 bis 300	2
" 280 " 290	3
" 270 " 280	4
" 260 " 270	5
" 250 " 260	6
" 240 " 250	7
" 230 " 240	8
" 220 " 230	9
" 210 " 220	10
" 200 " 210	11
" 190 " 200	12
" 180 " 190	13
" 175 " 180	14
" 170 " 175	15
170 und darunter	16

Für das Jahr 1942 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nachträgliche Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Äsch 8, Birmensdorf 3, Dietikon 2, Oberengstringen 5, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 12, Uitikon a. A. 13, Unterengstringen 4, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 7, Bonstetten 7, Hausen 9, Hedingen 4, Kappel 9, Knonau 4, Maschwanden 5, Mettmenstetten 6, Obfelden 12, Ottenbach 5, Rifferswil 7, Stallikon 1, Wettswil 4.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 5, Horgen 10, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 12, Richterswil 6, Rüschlikon 16, Schönenberg 4, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Ötwil 6, Stäfa 11, Uetikon 16, Zumikon 13.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 9, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 2, Hinwil 7, Rüti 12, Seegräben 16, Wald 8, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Dübendorf 11, Egg 2, Fällanden 8, Greifensee 13, Maur 2, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 8, Uster 11, Volketswil 7, Wangen 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Fehraltorf 11, Hittnau 5, Illnau 10, Kyburg 15,

Lindau 16, Pfäffikon 6, Russikon 2, Sternenberg 1, Weißlingen 10, Wila 9, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Altikon 7, Bertschikon 1, Brütten 11, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 6, Elgg 11, Ellikon 6, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 7, Hofstetten 1, Neftenbach 1, Pfungen 9, Rickenbach 7, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 8, Zell 8.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 5, Benken 13, Berg 12, Buch 9, Dachsen 5, Dorf 11, Feuerthalen 8, Flaach 3, Flurlingen 16, Großandelfingen 12, Henggart 6, Humlikon 6, Kleinandelfingen 9, Marthalen 9, Oberstammheim 8, Ossingen 10, Rheinau 10, Thalheim 3, Trüllikon 1, Truttikon 12, Uhwiesen 10, Unterstammheim 10, Volken 1, Waltalingen 5.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 11, Bassersdorf 14, Bülach 11, Dietlikon 11, Eglisau 12, Embrach 11, Freienstein 8, Glattfelden 11, Hochfelden 8, Höri 1, Hüntwangen 9, Kloten 11, Lufingen 16, Nürensdorf 8, Oberembrach 6, Opfikon 12, Rafz 11, Rorbas 1, Wallisellen 15, Wasterkingen 13, Wil 9, Winkel 10.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 8, Dällikon 1, Dänikon-Hüttikon 6, Dielsdorf 13, Neerach 6, Niederglatt 7, Niederhasli 9, Niederweningen 14, Oberglatt 13, Oberweningen 9, Oteltingen 11, Regensberg 13, Regensdorf 8, Rümlang 10, Schleinikon 7, Schöfflisdorf 9, Stadel 6, Steinmaur 9, Weiach 9.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 3, Dietikon 2, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 9, Hedingen 4, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 5, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 12, Richterswil 6, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 9, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 2, Hinwil 7, Rüti 12, Wald 8, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 7, Dübendorf 11, Egg 2, Maur 2, Mönchaltorf 1, Nänikon 11, Uster 11, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Fehraltorf 11, Hittnau 5, Illnau 10, Pfäffikon 6, Rikon-Lindau 13, Russikon 2, Weißlingen 10, Wila 9.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 1, Pfungen 9, Räterschen 1, Rickenbach 7, Rikon-Zell 8, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 8.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Benken 13, Feuerthalen 8, Flaach 3, Marthalen 9, Ossingen 10, Stammheim 10, Uhwiesen 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 11, Freienstein 8, Glattfelden 11, Kloten 11, Rafz 11, Wallisellen 15, Wil 9.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 13, Niederhasli 9, Niederweningen 14, Otelfingen 11, Regensdorf 8, Rümlang 10, Schöfflisdorf 9, Stadel 6.

c) Fortbildungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 3, Dietikon 2, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 9, Hedingen 4, Mettmenstetten 6, Obfelden 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 3, Richterswil 6, Rüschlikon 16, Schönenberg 4, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 9, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 2, Hinwil 7, Rüti 12, Wald 8, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 7, Dübendorf 11, Egg 2, Maur 2, Uster 11, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Hittnau 5, Illnau 10, Lindau 16, Pfäffikon 6, Russikon 2, Weißlingen 10, Wila 9.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 1, Pfungen 9, Räterschen 1, Rickenbach 7, Rikon-Zell 8, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 8.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Feuerthalen 8, Flaach 3, Marthalen 9, Ossingen 10, Stammheim 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 11, Glattfelden 11, Kloten 11, Rafz 11, Rorbas-Freienstein 8, Wallisellen 15, Wil 9.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 9, Furttal 11, Niederhasli 9, Niederweningen 14, Rümlang 10, Stadel 6.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1942 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß des Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1942 erfolgen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitragsklasse	Primarlehrer Staat		Primarlehrer Gemeinde		Primarlehrerinnen Staat		Primarlehrerinnen Gemeinde		Sek. Lehrer Staat		Sek. Lehrer Gemeinde		Sekundarlehrerinnen Staat		Sekundarlehrerinnen Gemeinde		Arb. u. Haushaltungslehrer Staat		Arb. u. Haushaltungslehrerinnen Gemeinde	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200												
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250												
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300												
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350												
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400												
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500												
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600												
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700												
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800												
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900												
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000												
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100												
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200												
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300												
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400												
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500												

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.]

**Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
(nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)**

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde								
	Staat				Fortbildungsschulkreise *				
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen				
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—	
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67	
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33	
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—	
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67	
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33	
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—	
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67	
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33	
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—	
10	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67	
und mehr									

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Für das Jahr 1942 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitrags- klasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919		
	lit. a, d, f.	lit. b, c, e, g, h.	
		% *	% **
1	.	74	49
2	.	71	47
3	.	68	45
4	.	65	43
5	.	62	41
6	.	59	39
7	.	56	37
8	.	52	35

Beitrags- klasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919		
	lit. a, d, f. lit. b, c, e, g, h		
	‰ *	‰ **	
9	48	33	
10	44	30	
11	38	26	
12	32	21	
13	25	16,5	
14	18	12	
15	11	7,5	
16	5	3,5	

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich, den 15. November 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärflichtige Volkschullehrer.

Folgendes Beispiel gibt Auskunft über die Berechnung der staatlichen Besoldung für militärflichtige Lehrer pro Monat Dezember:

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind, — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1941 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. Februar: 28, März: 31) multipliziert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

- 1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,
- 1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst, keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerordentl. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
Kinderzulage	47.25
	<hr/>
Normaler Tagesverdienst im Jahre 1941:	5247.25

$$\text{Fr. } 5247.25 : 365 = \text{Fr. } 14.376$$

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst: 80%.

Abrechnung für den Monat Dezember 1941.

Fall A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im November 30 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

$$31 \times \text{Fr. } 14.376 \quad \text{Fr. } 445.60$$

Hievon kommen in Abzug:

für 30 Tage im Militärdienst im November:

Abzug an der Besoldung,

$$20\% \text{ von } 14.376 = 2.875 \times 30 = 86.25$$

Abzug auf Grund

$$\text{des Gradsoldes} \quad 0.92 \times 30 = 27.60 \quad 113.85$$

$$\text{Somit sind dem Lehrer auszuzahlen} \quad \underline{\underline{331.75}}$$

Fall B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im November 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

	Fr.
31×Fr. 14.376	445.60
Hievon kommen in Abzug:	
a) für 14 Tage Militärdienst im November:	
Abzug an der Besoldung,	
20% von 14.376	$= 2.875 \times 14 = 40.25$
Abzug auf Grund	
des Gradsoldes	$0.92 \times 14 = 12.90$
b) für 17 Tage Beitrag in die Lohnaus-	
gleichskasse, 2% von Fr. 14.376×17	4.90
	58.05
Somit sind auszuzahlen	387.55

Fall C.

(Wenn kein Militärdienst im November.)

31×Fr. 14.376	445.60
für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichs-	
kasse, 2% von Fr. 445.60	8.90
Somit sind auszuzahlen	436.70

Zürich, den 20. November 1941.

Die Erziehungsdirektion.

An die militärpflichtigen Lehrer aller Schulstufen (ausgenommen die Lehrer der Stadt Zürich) und die Angestellten der kant. Lehranstalten, sowie an die Schulpflegen und die Vorstände der kant. Lehranstalten.

Die auf 1. Januar 1942 eintretenden Änderungen im militärischen Grad und Gradsold sowie Um- und Neueinteilungen sind dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion bis spätestens am 5. Januar 1942 unaufgefordert zu melden.

Zürich, den 20. November 1941.

Rechnungsbureau II
der Erziehungsdirektion.

„Das Haus in der Schule“.

Den Lehrer-Abonnenten des Amtlichen Schulblatt wird als Beilage zur vorliegenden Nummer die von der Schweiz. Familienschutzkommision herausgegebene Schrift „Das Haus in der Schule“ zugestellt. Das Heft enthält zahlreiche Anregungen dafür, wie die Schule im Unterrichtsgespräch im Rahmen aller Fächer auf den häuslichen Erfahrungskreis zurückgreifen und auf ihn zurückwirken kann; seine Absicht geht also dahin, der Bedeutung der Familie in der Schule und durch die Schule zu vermehrter Anerkennung zu verhelfen. Wir empfehlen die Schrift der Lehrerschaft zur Beachtung.

Zürich, den 25. November 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Bericht über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Schuljahr 1940/41.

Die kriegerischen Ereignisse in Westeuropa haben dem Unterricht während des ersten Quartals durch die Mai-Mobilisation noch einmal empfindliche Störungen gebracht. Erst die strategischen Maßnahmen des schweizerischen Generalstabes nach dem Zusammenbruch Frankreichs brachten eine Entlastung der Schulhäuser des Kantons Zürich durch das Militär und gaben auch die besetzten hauswirtschaftlichen Unterrichtsräume ihren Zweckbestimmungen zurück. Gleichzeitig aber trat Italien in den Krieg ein, sodaß sofort an die Stelle der Lokalsorgen die Schwierigkeiten in der Beschaffung des Unterrichtsmaterials traten. Dadurch aber, daß die Sorgen der Schule auch die Sorgen des Volkes wurden, entstanden neue Aufgaben. In Verbindung mit den Kriegswirtschaftsämtern, dem zivilen Frauenhilfsdienst, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Arbeitgeberverbänden, der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung und anderen Organisationen und Instanzen stellten sich die Behörden der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in den Dienst der Erhaltung und möglichst geschickten Ausnützung lebensnotwendiger Güter. Gestützt auf die Anleitung

des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und die erweiterten Subventionsbestimmungen wurden den zürcherischen Schulen und auf Wunsch auch außerkantonalen Anstalten Stoffprogramme für kurzfristige, freiwillige Kurse vorgelegt. Gleichzeitig wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß auch an den obligatorischen Klassen die gleichen Grundsätze zur Anwendung kommen müssen. In den Programmen haben die einzelnen Gebiete des Flickens besondere Berücksichtigung erfahren; die Instandstellung des Wehrkleides, soweit diese Tätigkeit in den Arbeitsbereich der Hausfrau fällt, ist ins Programm aufgenommen worden. Besonderes Interesse haben die Veranstaltungen über rationelles Heizen, das Sparen von Seife, die zeitgemäße Bebauung des Hausgartens, die Zubereitung einfacher Speisen (nahrhafter Suppen und Eintopfgerichte) und die Konservierung aller Arten von Lebensmitteln gefunden. Eine kurze, systematische Nahrungsmittel- und Ernährungslehre mit praktischen Übungen soll die Verbreitung und Vertiefung des Verständnisses für die Vorbedingungen des Durchhaltens auf Grund des Planes Wahlen dienen. Daß es sich um dankbare Aufgaben handelt, beweisen viele Berichte. Der Präsident einer ländlichen Aufsichtskommission schreibt: „Die Teilnehmerinnen, alles Hausfrauen von 22 bis 45 Jahren, zeigten großes Interesse und waren überrascht davon, wie man mit bisher nicht gerade stark beliebten Lebensmitteln (Kartoffeln, Dörrobst, Kohl) recht abwechslungsreich und bekömmlich kochen kann.“ Ein anderer berichtet: „Die Teilnehmerinnen waren geradezu begeistert über den Kurs.“ In einer Industriegemeinde sind die Hausfrauen aller durch die Armenbehörde unterstützten Familien in unauffälliger Art zum Besuch von Kursen eingeladen worden. Der betreffende Armengutsverwalter führt aus, „daß von 22 Geladenen 21 erschienen sind.“ Auch nach seiner Überzeugung entsprechen die Kurse tatsächlich einem Bedürfnis.

Damit die Lehrkräfte mit aller Gewandtheit und Sicherheit ihrer erweiterten Aufgabe genügen konnten, sind vom Bundesamt und vom kantonalen Fortbildungsschulinspektorat Kurse und Demonstrationstage durchgeführt worden, die immer einen sehr guten Besuch aufwiesen. Die Haushaltungs-

schule Zürich hat sich dabei durch die Stellung der Lehrkräfte und Lokale ein besonderes Verdienst erworben.

Die Führung der obligatorischen Kurse wurde durch die Abklärung der Bezugsberechtigung der Schulen an Lebensmitteln durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und die Abgabe der Schulzusatzscheine für Textilien erleichtert. Da schon bisher das Flicken nach dem geltenden Lehrplane zwei Dritteln der für das Fach Handarbeit zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchte, und schon bisher „neue“ Gegenstände aus gebrauchtem Stoff hergestellt werden konnten, war keine wesentliche Umstellung notwendig.

Infolge intensiverer Beanspruchung der Mädchen an ihren Arbeitsstellen ist die Zahl der Absenzen in den obligatorischen Kursen gegenüber früher etwas größer geworden. Auch die Zahl der Strafverfolgungen hat zugenommen; verschiedene Umstände haben eine gewisse Lockerung der Disziplin gefördert. In einigen Fällen hat sich anlässlich gerichtlicher Behandlungen von Vergehen gegen das Absenzenreglement ergeben, daß die Eltern die Macht über die Mädchen verloren haben. § 11 des Reglementes über das Absenzenwesen und die Disziplin an der obligatorischen, hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sieht für den Fall, daß die Schuld von Versäumnissen die Schülerinnen selber trifft, die Anwendung gewisser Disziplinarmittel von Seiten der Schulbehörden vor. Es scheint nun, daß diese Mittel nicht voll ausgenutzt werden; auch wird darauf hingewiesen, daß sie in argen Fällen nicht genügen. Eine Prüfung der Angelegenheit muß als notwendig betrachtet werden.

Die kantonale Aufsichtskommission hat sich neben einer Reihe von Dispensationsfragen mit der Anregung von Herrn Prof. Gonzenbach im zürcherischen Kantonsrat betreffend das Fach Gesundheitslehre befaßt; es hat sich ergeben, daß die Wünsche in den Stoffprogrammen der verschiedenen Fächer bereits stark berücksichtigt sind.

Zürich, im August 1941.

Der kantonale Fortbildungsschulinspektor:
E. Oberholzer.

Schriften über Jugendhilfe.

Bibliothek des kantonalen Jugendamtes.

Das Jugendamt des Kantons Zürich besitzt eine große Fachbibliothek über alle Fragen der Jugendhilfe und verwandte soziale Probleme. Bücher, Broschüren und Zeitschriftenaufsätze sind in einer nach Sachgebieten systematisch aufgebauten Literaturkartothek, die selbständigen Schriften überdies in einer Verfasserkartothek katalogisiert und können von allen Interessenten unentgeltlich entliehen werden. Um die Benützung der Bibliothek zu erleichtern, veröffentlichen wir im folgenden die Systematik der Literaturkartothek. Wir empfehlen vor allem den nicht in Zürich wohnhaften Interessenten, die Literatur über ein bestimmtes Gebiet beziehen möchten, aus diesem Verzeichnis die betreffenden Stichworte anzugeben und mitzuteilen, ob sie nur eine kurze Orientierung oder ausführliches Material, z. B. für einen Vortrag oder für die Gründung einer bestimmten Institution, benötigen. Die Literatur kann auch während der üblichen Bureaustunden persönlich im kantonalen Jugendamt ausgesucht und bezogen werden.

Systematik der Literaturkartothek.

A. Grundlagen der Jugendhilfe.

I. Der Mensch.

Philosophie, Religion (siehe auch Soziale Lehren u. a.)

Psychologie, Allgemeines

Jugendkunde, Allgemeines

Einzelne Lebensstufen:

Säugling und Kleinkind

Schulkind

Pubertät, Jugendarter.

II. Die Gesellschaft.

Stellung der Jugend in der Gesellschaft, Allgemeines

Bestimmte Gruppen der Jugend

Lebensbilder und Romane sozialpsychologischen Inhaltes.

III. Das Recht (soweit nicht unter den einzelnen Gebieten der Jugendhilfe).

Recht, Grundsätzliches, Verschiedenes

Schweizerisches Recht, Allgemeines und Verschiedenes

ZGB, Allgemeines, Verschiedenes

Kantonales zürcherisches Recht

Jugendrecht, Allgemeines
Die Jugend im ZGB
Jugendrecht der Kantone
Deutsches Jugendrecht, Allgemeines
Jugendrecht des übrigen Auslandes
Internationales Jugendrecht
Geschichte des Jugendrechtes.

IV. Die Wirtschaft, Allgemeines (soweit nicht unter Einführung der Jugend in Beruf und Arbeit).

Lebenshaltung
Öffentliche Finanzen, Steuern
Wirtschaftspsychologie, Betriebsführung.

B. Grenzgebiete der Jugendhilfe.

I. Soziale Lehren und Bestrebungen, Verschiedenes.
Von und über Pestalozzi.

II. Soziale Arbeit.

Allgemeines und Verschiedenes
Die Frau in sozialer Arbeit
Soziale Berufsarbeit
Schulung für soziale Arbeit.

III. Sozialpolitik.

Allgemeines
Heimarbeit, Heimarbeiterschutz
Frauenarbeit, Arbeiterinnenschutz (siehe auch Berufskunde und Mutterschutz)
Sozialversicherung
Wohnungspolitik.

IV. Bevölkerungs- und Familienpolitik.

Bevölkerungsstand und -bewegung
Bevölkerungspolitik, Geburtenregelung, Allgemeines
Sexualprobleme
Abtreibung
Vererbung, Rassenhygiene
Ehe, Eheberatung
Familie, Lage, Hilfe, Allgemeines
Familienzulagen, Kinderrenten.

V. Wohlfahrtspflege.

Grundsätzliches
Statistik der Wohlfahrtspflege
Organisationsfragen, Wohlfahrtsamt
Mittelbeschaffung
Familienfürsorge, Settlement
Armenwesen
Schweizerische Wohlfahrtspflege, Allgemeines
Evangelische Liebestätigkeit, Caritas
Industrielle Wohlfahrtspflege

Führer durch Wohlfahrtseinrichtungen
 Geschichtliches
 Deutsche Wohlfahrtspflege
 Wohlfahrtspflege im übrigen Ausland
 Internationale Wohlfahrtspflege.

C. Die Jugendhilfe.

I. Die Jugendhilfe, Allgemeines.

Grundsätzliches, Verschiedenes
 Schweizerische Jugendhilfe
 Ältere Schriften, Geschichte
 Gegenwart, Allgemeines
 Öffentliche Jugendhilfe
 Private Jugendhilfe, Allgemeines
 Pro Juventute
 Jugendhilfe im Ausland
 Internationale Jugendhilfe
 Persönlichkeiten aus der Jugendhilfe.

II. Hilfe für Mutter, Säugling und Kleinkind.

Allgemeines
 Mutterschaft, Mütterhilfe, Allgemeines
 Hilfe für Schwangere
 Hebammenwesen
 Unentgeltliche Geburtshilfe
 Mutterschutzgesetzgebung, Allgemeines
 Wöchnerinnen-, Mutterschaftsversicherung
 Erholungsfürsorge für Mütter
 Mutter- und Säuglingshilfe, Allgemeines
 Säuglingssterblichkeit, Totgeburten
 Säuglingskunde (Pflege und Ernährung, Stillen)
 Säuglingspflegerinnen, -fürsorgerinnen
 Eltern-, besonders Mutterschulung
 Mütterberatungsstellen
 Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderheime
 Krippen
 Kleinkinderhilfe, Allgemeines
 Kleinkindererziehung und -pflege
 Kindergartenwesen
 Erholungsfürsorge für Kleinkinder.

III. Hilfe für das Schulkind.

Schulkinderhilfe, Allgemeines
 Schulwesen, Stand, Geschichte, Gesetzgebung
 Schulgliederung, Begabtenförderung
 Schulverlängerung, Vorlehrklassen
 Wirtschaftliche Schulkinderhilfe
 Ernährung und Bekleidung
 Unfallversicherung und Haftpflicht bei Unfällen
 Gesundheitliche Schulkinderhilfe
 Schulgesundheitspflege, Allgemeines
 Körperliche Erziehung in der Schule (siehe auch Körperliche Erziehung, Allgemeines)

Unterricht in Gesundheitspflege
Jugendrotkreuz
Schulärztlicher Dienst
Schulzahnpflege
Erholungs- und Ferienhilfe für Schulkinder
 Allgemeines und Verschiedenes
 Ferienkolonie
 Ferienversorgung bei Familien
 Kur(Heim-)versorgung
 Örtliche Erholungsfürsorge, Allgemeines
 Wald- und Freiluftschen
 Schülerwanderungen
Erzieherische Schulkinderhilfe
 Hort und Tagesheim
 Andere Einrichtungen (Gärten, Werkstätten, Bibliotheken; siehe
 auch Freizeithilfe für Jugendliche)
 Kindergruppen (siehe auch Jugendgruppen)
 Schulsparkassen
Kinderarbeit

IV. Hilfe für die schulentlassene Jugend.

Einführung der Jugend in Beruf und Arbeit.

Allgemeine Berufsprobleme
Die Jugend in Beruf und Arbeit
Berufsberatung, Allgemeines
 Arzt und Berufsberatung
 Berufswahlvorbereitung
 Psychologie und Berufsberatung, Allgemeines
 Eignungsfeststellungen, Psychotechnik

Berufskunde
Berufliche Bildung, Allgemeines
 Lehrlingswesen und -gesetze
 Berufsschulwesen
 Hauswirtschaftliche Ausbildung
 Mädchenfortbildungsschule, Allgemeines
 Schulung der Ungelernten

Stipendien
Arbeitsdienst (siehe auch Hilfe für jugendliche Arbeitslose)
Welschlandaufenthalt u. a.
Mittel- und Hochschulen, Hilfseinrichtungen für Mittel- und Hoch-
 schüler
Die Jugend in der sozialpolitischen Gesetzgebung
Hilfe für erwerbslose Jugendliche

Hilfe für Jugendliche außerhalb des Berufes.

Jugendpflege und Jugendbewegung
 Schweiz, Allgemeines
 Ältere deutsche Jugendpflege
 Deutsche Jugendbewegung, deutsche Jugendorganisationen (soweit
 nicht unter einzelnen Jugendgruppen)
Jugendorganisationen: außerdeutsches Ausland
Jugendführer, Probleme und Ausbildung
Jugendgruppen

Ferienhilfe und Freizeitarbeit

Ferien, Erholungsfürsorge für Schulentlassene

Freizeithilfe

Jugendheime

Volksbildung (mit besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen),

Allgemeines, Volkshochschule

Musik, Radio, Theater

Bibliotheken, Förderung guter Lektüre

Schriften für Jugendliche

Fürsorge für Schulentlassene, Allgemeines, Jugendberatung

Wohnfrage, Wohnheime

Gesundheitliche, besonders ärztliche Fürsorge

Freunde des jungen Mannes

Freundinnen junger Mädchen, Mädchenschutz

Fürsorge für jugendliche Flottanten.

V. Wirtschaftliche Hilfe für die Jugend (siehe auch Kinderzulagen, Stipendien).

Allgemeines, Hilfe für Witwen und Waisen

Unterhaltsrecht und -schutz

Armenrechtliche Jugendhilfe (siehe auch Armenwesen).

VI. Gesundheitliche Jugendhilfe und allgemeine Sozialhygiene.

Gesundheitliche Zustände, besonders bei Kindern und Jugendlichen
Ernährung, Stand, Reform

Gesundheitliche Hilfe, Allgemeines

Heilwesen, Gesundheitliche Hilfe und Recht

Hauspflege, Krankenpflegerin, Fürsorgeschwester

Gesundheitliche Volkserziehung, Allgemeines

Gesundheitliche Jugenderziehung, Kinderpflege (siehe auch Mütterschulung und Gesundheitliche Erziehung in der Schule)

Körperliche Erziehung, Allgemeines

Spiel und Sport

Jugendwandern

Geistige Hygiene

Unfallverhütung, Verkehrserziehung (siehe auch Unfallversicherung für Schüler)

Krankenversicherung, Allgemeines

Krankenversicherung der Kinder, Kinderfürsorge der Krankenkasse

Tuberkulose und Tuberkulosenbekämpfung

Alkoholfrage und -bekämpfung

Gefahren und Bekämpfung des Rauchens

Erholungsfürsorge, Allgemeines

Heime für erholungsbedürftige und kranke Kinder

Fürsorge für kranke Kinder, Allgemeines und Verschiedenes

Bettläsionen und seine Behandlung

Kropfbekämpfung

Rachitisbekämpfung

Akute Infektionskrankheiten und ihre Bekämpfung

Nervosität und Hysterie bei Kindern und Jugendlichen

Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung (siehe auch Prostitution).
Fürsorge im Krankenhaus

VII. Erzieherische Jugendhilfe.

Erziehungswesen, Allgemeines (siehe auch Schulwesen)

Erziehung, Grundsätzliches

Ältere pädagogische Schriften

Religiöse Erziehung, Schule und Religion

Sexualpädagogik

Sexuelle Aufklärungsschriften

Sittliche, soziale, nationale Erziehung

Erziehung Jugendlicher

Mädchenreziehung, Allgemeines

(Erziehung Schwererziehbarer siehe Schwererziehbare bei Hilfe für Anormale)

Erziehungsschriften für Eltern und Erzieher

Methoden und Mittel der Erziehung, Strafen

Erzieher- und Lehrerausbildung und andere Erzieherprobleme

Erziehungsberatung, Elternschulung

Erziehungsaufsicht und -leitung durch öffentliche Organe; Allgemeines, Schutzaufsicht

Vormundschaftliche Jugendhilfe, Vormundschaftswesen, Allgemeines

Amtsvormundschaft

Hilfe für Kinder in unvollständigen oder zerrütteten Familien

Waisenfürsorge

Stellung der, und Hilfe für Kinder aus zerrütteten und geschiedenen Ehen

Das außereheliche Kind, die ledige Mutter, Allgemeines

Schweizerisches Unehelichenrecht

Unehelichenrecht im Ausland

Erziehung außerhalb der eigenen Familie

Pflegekinderwesen

Kindesannahme, Adoption

Anstaltserziehung, Allgemeines (siehe auch Hilfe für Anormale)

Aus der Geschichte der Anstaltserziehung

Jubiläumsberichte u. a. über einzelne Erziehungsanstalten

Jugendstrafrechtswesen

Grundfragen des Strafrechtes (siehe auch Schweizerisches Recht)

Die jugendlichen Rechtsbrecher

Jugendstrafrecht, Allgemeines

Schweizerisches und kantonales Jugendstraf- und Strafprozeßrecht

Ausländisches Jugendstrafrecht

Jugendgerichtshilfe, Schutzaufsicht

Jugendstrafvollzug und allgemeiner Strafvollzug

Rechtlicher Schutz vor erziehungswidrigen Einflüssen

Kampf gegen Schund- und Schmutzliteratur

Kino (auch von der positiven Seite)

Strafrechtlicher Kinderschutz, Mißhandlung

Vernehmung von Kindern und Jugendlichen

Weibliche Polizei.

VIII. Hilfe für Anormale.

Hilfe für Anormale, Allgemeines
 Sondererziehung, Heilpädagogik, Allgemeines
 Heilpädagogische Ausbildung
 Beobachtung und Sichtung Anormaler
 Hilfe für körperlich gebrechliche Kinder
 Hilfe für sprachleidende Kinder
 Hilfe für Minderstimmige
 Sehschwache
 Blinde
 Schwerhörige
 Taubstumme
 Geistige Gebrechen, Allgemeines, Psychopathologie (siehe auch Schwererziehbare)
 Hilfe für Geistesschwache, Allgemeines
 Hilfsschule, Spezialklasse
 Erziehungsanstalten
 Hilfe für Schwererziehbare, Allgemeines
 Psychopathen
 Epileptische
 Selbstmord bei Kindern und Jugendlichen
 Verwahrlosung, Allgemeines, Hilfe für Verwahrlose
 Sittliche Gefährdung und Verwahrlosung
 Prostitution
 Frauenhandel
 Fürsorgeerziehung
 Fürsorge für Schwererziehbare, Verwahrung
 Hilfe für Teilerwerbsfähige, Allgemeines und Verschiedenes
 Berufliche Hilfe für Minderstimmige
 Berufliche Hilfe für Schwererziehbare
 Hilfe für schulentlassene Geistesschwache.

IX. Hilfe für andere besondere Gruppen.

Land- und Bergjugend.
 Auslandschweizerjugend
 Kinder der Landstraße.

Zürich, den 30. Oktober 1941.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarlehrerprüfungen Herbst 1941. Ergebnisse.

Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Gut, Otto, von Obfelden und Zürich	1918
Richli, Veronika, von Osterfingen (Schaffhausen)	1919

Rüegg, Robert, von Zürich	1920
Schmidli, Margrit, von Schwarzenberg (Luzern)	1919
Stehli, Walter, von Aeugst a. A.	1917
Züst, Ruth, von Heiden (Appenzell A.-Rh.)	1917

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Geiger, Eugen, von Zürich	1915
Hinnen, Justin, von Luzern	1918
Kägi, Heinrich, von Bauma	1917

Primarlehrerprüfungen Herbst 1941. Ergebnisse.

Das Prüfungszeugnis für Primarlehrer erhalten:

Name und Heimat	Geburtsjahr
Bachmann, Arthur, von Aristau (Aarg.) und Winterthur	1922
Brandenberger, Rosmarie, von Winterthur	1921
Fischer, Cäcilie, von Rümikon (Aargau)	1920
Frauenfelder, Paul, von Henggart	1920
Gut, Lisbeth, von Zürich	1921
Koller, Heidi, von Speicher (Appenz.) und Winterthur	1921
Meierhofer, Eduard, von Weiach und Winterthur	1922
Rohner, Marta, von Böbikon (Aargau)	1921
Rohr, Sabina, von Hunzenschwil (Aargau)	1921
Rubin, Jean, von Reichenbach (Bern)	1922
Schmid, Leni, von Mühleberg (Bern) und Zürich	1919
Sommer, Jakob, von Schlatt	1921

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen.

Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Name, Heimat und Wohnort	Geburtsjahr
Abbühl, Katharina, von Därstetten (Bern), in Steffisburg (Bern)	1920
Akeret, Elsa, von Kaltenbach/Nußbaumen (Thurgau), in Weinfelden (Thurgau)	1919
Braunschweiler, Margaretha, von Illnau, in Zürich	1920
Burgermeister, Jeanne, von Engwang (Thurgau), in Schaffhausen	1920
Gerber, Vera, von Langnau i. E., in Solothurn	1918
Grob, Elise, von Obstalden und Rorschach, in Hätingen (Glarus)	1918

Name, Heimat und Wohnort	Geburtsjahr
Grob, Henriette, von und in Zürich	1919
Romann, Martha, von und in Dielsdorf	1920
Schießer, Lisbeth, von Schwändi (Glarus), in Bir-	
mensdorf (Zürich)	1920
Steffen, Elisabeth, von Nürensdorf, in Siebnen	
(Schwyz)	1919
Stiefel, Heidi, von und in Uster	1920
Studer, Hanna, von und in Nohl (Zürich)	1920
Tobler, Barbara, von Rehetobel, in Zürich	1919
Weber, Erika, von Dübendorf, in Zürich	1918
Wiedmer, Verena, von Trubschachen, in Wasen i. E.	1920
Wolfensberger, Elisabeth, von Russikon, in Pfäffikon	
(Zürich)	1920

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1942/43:
 Stadt Zürich: Primarschule 4 *(Schulkreis Uto 3, Schulkreis Glattal 1); Sekundarschule: (Schulkreis Limmattal) eine;

Winterthur: (Schulkreis Veltheim) eine provisorische an der Primarschule; (Schulkreis Oberwinterthur) eine definitiv; (Sekundarschule Oberwinterthur) eine definitiv;

Primarschule Fischenthal auf Beginn des Winterhalbjahres 1941/42: eine provisorisch;

Sekundarschule Birmensdorf auf Beginn des Schuljahres 1942/43: eine definitiv;

Sekundarschule Russikon auf Beginn des Schuljahres 1942/43: eine definitiv.

Inspektoren für den Knabenhandarbeitsunterricht. Alfred Ulrich, alt Primarlehrer in Zürich, und Edwin Reimann, Primarlehrer in Winterthur, werden auf ihr Gesuch hin auf Schluß des Sommerhalbjahres 1941 als kantonale Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes entlassen unter angelegentlicher Verdankung der langjährigen Dienste.

Als kantonale Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes werden auf den 15. November 1941 für den Rest der laufenden Amts dauer 1939/43 gewählt:

Hermann Weber, Primarlehrer, in Zürich 10,
 Albert Hägi, Primarlehrer, in Oberwinterthur.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte:

auf 31. Oktober 1941:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Primarlehrer.		
Zürich-Uto	Leuthold-Frank, Angela	1930
Zürich-Uto	Rüegg, Paul	1926
Arbeitslehrerin.		
Volketswil, Gutenswil und Hegnau	Schärer-Schärer, Gertrud	1931
Arbeitslehrerin.		
Zürich-Uto	Gstrein, Agathe*	1916
Arbeitslehrerin.		
Zürich-Zürichberg	Fröhlich-Gut, Tina**	1935

auf 30. April 1942:

	a) Primarlehrer.	
Kilchberg/Zeh.	Binder, Gottlieb***	1897
Küschnacht/Zeh.	Krauer, Robert***	1896
Oberrieden	Brunner, Johannes***	1895
Horgen	Widmer, Gottfried***	1895
	b) Sekundarlehrer.	
Horgen	Lüssy, Wilhelm***	1895
Rikon-Lindau (Grafstall-Kempttal)	Hotz, Fritz***	1897

* aus Gesundheitsrücksichten ** wegen Wegzuges *** aus Altersrücksichten

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Primarlehrer.				
Küschnacht	Erb, Gustav	1860	1882—1925	11. Sept. 1941
Thalwil	Schellenberg, Wihlem	1875	1897—1937	26. Sept. 1941
Wangen-Brüttisellen	Rüeger, Heinrich	1875	1895—1940	1. Okt. 1941
b) Sekundarlehrer.				
Stadel	Moor, Friedrich	1890	1913—1941	24. Okt. 1941
c) Arbeitslehrerin.				
Zürich 3	Kuhn-Heß, Anna	1878	1899—1927	28. Sept. 1941

Lehrerwahlen.

mit Antritt auf 1. November 1941:

a) Primarlehrer.

Hütten: Bürki, Peter, von Langnau (Bern), Verweser.

Niederhasli: Huber, Emil, von Stallikon, Vikar.

b) Sekundarlehrer.

Dietikon: Diggelmann, Heinrich, von Fischenthal, Verweser.

Verwesereien.

Schule

Name und Heimatort

Antritt

a) Primarlehrer.

Zürich-Uto	Kupper, Albert, von Winterthur und Fehraltorf	1. Nov. 1941
Zürich-Glattal	Keller, Hans, von Marthalen	17. Nov. 1941
Fischenthal	Bauer, Jenny, von Winterthur	1. Nov. 1941
Winterthur	Weidmann, Heinrich, von Adlikon	13. Nov. 1941
Opfikon	Walther, Gustav, von Russikon	3. Nov. 1941

b) Sekundarlehrer.

Stadel	Moor, Fritz, von Niederglatt	1. Nov. 1941
--------	------------------------------	--------------

c) Arbeitslehrerin.

Winterthur-Veltheim	Schneider, Natalie, von Winterthur	1. Nov. 1941
---------------------	------------------------------------	--------------

d) Haushaltungslehrerin.

Rickenbach	Temperli, Martha, von Illnau	1. Nov. 1941
------------	------------------------------	--------------

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total						
					K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	23	114	3	180	8	21	3	8	—	—
Neu errichtet wurden . . .	15	55	—	95	2	17	—	3	1	2
	38	169	3	275	10	38	3	11	1	2
Aufgehoben wurden . . .	11	113	—	151	7	19	—	1	—	—
Zahl der Vikariate Ende Nov.	27	56	3	124	3	19	3	10	1	2
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub										

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Dr. Max Lanz, geboren 1911, von

Walterswil (Bern); Kurt Wälterlin, geboren 1912, von Basel; in Italienisch: Heidi Aschmann, geboren 1914, von Zürich; in Geschichte: Max Sommer, geboren 1916, von Winterthur.

Kantonsschule Zürich. Rücktritt von Prof. Dr. Jakob Berger auf den 31. Dezember 1941 als Lehrer für Deutsch und Geschichte am kantonalen Gymnasium in Zürich unter Ver dankung der geleisteten Dienste.

Verschiedenes.

Kant. Zürch. Verein für Knabenhanderarbeit und Schulreform. Kurs für Flugmodellbau in Zürich für Lehrer. Leiter: Arnold Degen, Oberexperte für Flugmodellbau des schweizerischen Aero-Clubs.

Zeit: 5.—9. Januar 1942. Zirka 40 Stunden. Keine Teilnehmer- und keine Gemeindebeiträge. Anmeldungen für den Kurs sind bis zum **20. Dezember 1941** an den Präsidenten O. Gremminger, Schulhausstraße 49, in Zürich 2, zu richten, der zu weiterer Auskunft (Telephon 3 10 72) gerne bereit ist.

Neuere Literatur.

Hardturm — Berner Speicher. Ausschneide-Modellbogen für Kinder. Erschienen im Pädagogischen Verlag des Lehrervereins Zürich. Preis je 80 Rp. Beide Bogen können als von unserer Jugend begehrte Unterhaltungs- und Belehrungsmittel gelten.

Eine kleine Schweizerreise (Zürich-Baden-Winterthur-Zürich). Von Robert Bolz. 128 Seiten mit 44 Bildern. Preis broschiert Fr. 2.50. Verlag Genossenschaftsdruckerei Zürich.

Moderne Erziehung. Ein Leitfaden zur Einführung in das Seelenleben des Kindes. Von Ada Berna-Citroen. 140 Seiten mit 15 Illustrationen auf Kunstdrucktafeln. Preis Fr. 4.80. Verlag Hans Huber, Bern.

Können oder Wissen? Eine Volksschulfrage. Von Dr. h. c. Eduard Oertli. Preis Fr. 1.50. Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Geschichte des Altertums, von Gottfried Frey. Für Mittelschulen. 75 Bilder und Zeichnungen. 141 Seiten. Preis geb. Fr. 4.—. Verlag Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

Pas à Pas. Walter Widmer. Manuel de la langue française. Premier volume. Dessins de O. Jacobsson, Irène Zurkinden et autres. Preis 1. Lwd. Fr. 5.80. Verlag Francke A.-G., Bern.

„Elemente des Zeichnens“. Sieben Mappen verschiedener Künstler. Preis pro Mappe Fr. 2.50. Zu beziehen durch Spezialgeschäfte oder durch den Verlag Gebrüder Stehli, Stadelhoferstr. 12, Zürich 1.

Zwischen Denken und Handeln. Von Konrad Bänninger. Neue Umrissse und Aufzeichnungen. 160 Seiten. Preis broschiert Fr. 6.—, gebunden Fr. 7.80. Verlag Paul Haupt, Bern.

Die Lehrerseminare der Schweiz. Von Wilhelm Brenner, a. Seminardirektor. Zweites Heft der Reihe Pädagogik. 80 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.50. Verlag von Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.

Das kleine Fabelbuch. Bearbeitet von Adolf Haller und illustriert von Jakob Nef. 94 Seiten, Oktav. Preis gebunden Fr. 4.20. Zwingli-Verlag, Zürich.

Standhaft und getreu 1291—1941. Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia, von Oskar Bauhofer, Arnold Jaggi und Georg Thürer. 16 unfarbige und 1 farbige Tafeln. Preis in Leinen gebunden Fr. 2.80. Verlag Guggenbühl & Huber, Zürich.

Antologia di Poesie Italiane ad uso delle scuole medie, scelte da P. A. Buchli, Professore alla Scuola cantonale di Coira. Preis zu erfragen bei Sauerländer & Co., Verlag, Aarau.

Schweizer Schulbühne. Sieben schmucke Hefte der Sammlung „Schweizer Schulbühne“. Enthaltend die ersten Spiele, die aus dem Wettbewerbe der Landesausstellung 1939 gewonnen wurden. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatsschrift. Preis pro Jahr Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Kostenlose Zusendung von Probeheften durch das Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreise jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

Die deutsche Romantik, von Franz Schultz. Preis broschiert 40 Pfg., in Pappband 80 Pfg. Verlag Hermann Schaffstein, Köln a. Rh.

Pestalozzikalender 1942. 35. Jahrgang. Ausgaben für Schüler und Schülerinnen. Preis Fr. 3.—. Verlag Kaiser & Co., A.G., Bern.

Schweizer Wanderkalender 1942. Preis Fr. 1.80. Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder durch den Verlag: Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1.

Schweizerischer Eulenspiegel-Kalender. Jahrgang 54. Preis Fr. 1.15. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Kalender für Taubstummenhilfe 1942. Preis Fr. 1.20. Zu beziehen vom Verband für Taubstummenhilfe, Viktoriarain 16, Bern.

„Du“. Monatsschrift. Erscheint im Verlag Conzett & Huber, Zürich. Das reichhaltige Heft ist zum Preis von Fr. 2.50 in allen Buchhandlungen und Kiosken zu haben.

Billetteur Börlin. Roman von Ulrich Brand. 243 Seiten. Preis gebunden Fr. 6.80. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich.

Wilder Urlaub. Roman von Kurt Guggenheim. 174 Seiten. Preis Fr. 6.50. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich.

Der Knabe des Teils. Eine Geschichte für die Jugend, von Jeremias Gott helf. Mit Illustrationen von Otto Baumberger. 175 Seiten. Preis in Leinen Fr. 4.80. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach/Zch.

Blick in die Welt. Jahrbuch der Schweizer Jugend. Herausgegeben von Eduard Fischer, Albert Fischli, Max Schilt. Vierter Band. 320 Seiten. Mit 2 farbigen Tafeln von Otto Baumberger und 178 Bildern und Zeichnungen. Preis Leinen Fr. 8.50. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach/Zch.

Hans und Rosmarie kämpfen sich durch. Eine Geschichte für die Jugend, von Ernst Brauchlin. 17 Abbildungen, 187 Seiten Oktav. Preis in Halbleinen Fr. 7.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Die schöne Geschichte der alten Schweizer. Von Meinrad Lienert. Mit 6 Bildern. 39 Seiten. Preis gebunden Fr. 4.60. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich.

Ferientage in Saas-Fee. Das Geschichtenbuch eines Jugendlagers, von Albert Fischli. Illustrationen von Felix Hoffmann. 216 Seiten. Preis in Leinen Fr. 7.50. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach/Zch.

Collection de textes français. Vol. 28—44. Neue Hefte der französischen Textsammlung. Preis pro Heft im Umfange von je 48 Seiten 90 Rp. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Collection of English Texts for Use in Schools. Vol. 33—39. Neue Hefte der englischen Textsammlung. Preis pro Heft um Umfange von je 48 Seiten 90 Rp. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Vincenzo. Der Aufstieg eines Bildhauers. Der reiferen Jugend erzählt, von Ernst Eschmann. Mit 17 Zeichnungen von W. E. Baer. 226 Seiten Oktav. Preis in Halbleinen Fr. 7.50. Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Kämpfer in Fels und Sand. Ein afrikanisches Abenteuer. Nach wahren Begebenheiten für die Jugend erzählt, von Walter Adrian. Mit 26 Bildern nach Photographien von Victor de Roche. 207 Seiten Oktav. Preis in Halbleinen Fr. 7.50. Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Ich bin ein Schweizermädchen. Eine Erzählung für junge Mädchen, von Johanna Böhm. Mit 17 Zeichnungen von W. E. Baer. 216 Seiten Oktav. Preis gebunden Fr. 7.50. Orell Füssli-Verlag, Zürich.

„10,000 Jahre Schaffen und Forschen.“ Die Wege des Fortschritts von Einst und Jetzt. Von Dr. Bruno Kaiser. 266 Holzschnitte von Paul Boesch. 272 Seiten. Preis für Normalausgabe Fr. 5.40; für Vorzugsausgabe Fr. 7.80. Pestalozzi-Verlag, Kaiser & Co. A.-G., Bern.

Schweizerisches Trostbüchlein. Herausgegeben von Adolf Guggenbühl. 47 Seiten. Preis Fr. 3.80. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich.

Vom Segen der Familie. Von Adolf Guggenbühl. Mit Vignetten von Tomamichel. 48 Seiten. Preis broschiert Fr. 1.—. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern

benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1942 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, dafür zu sorgen, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, den 20. November 1941.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 30. Januar 1942 dem **Präsidenten der Schulsynode**, Prof. Dr. Werner Schmid, Küsnacht/Zch., abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1941. **Die Erziehungsdirektion.**

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1942 wird am Schlusse des Wintersemesters 1941/42 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1942** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit **bis 30. Januar 1942** der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1941. **Die Erziehungsdirektion.**

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1942 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **10. Januar 1942** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetur“, Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs“ zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1942 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Die Kandidatinnen, die nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in den Kurs in Betracht kommen, haben vor der Zulassung sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 8 Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder seit mehr als fünf Jahren niedergelassen sind.

Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen. Infolge der veränderten Verhältnisse ist der Abgang an Arbeitslehrerinnen geringer als gewöhnlich, so daß zu Beginn des neuen Schuljahres 1942/43 ca. 40 Arbeitslehrerinnen zur Verfügung stehen werden.

Zürich, den 20. November 1941. Die Erziehungsdirektion.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übertragen werden müssen. Beiträge, die bis zum 15. Dezember 1941 nicht eingehen, werden mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, den 20. November 1941.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen,

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre, Beginn April 1942.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a (bis 15. Januar 1942). Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule, sowie die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr (ab 23. Dezember 1941 bis 6. Januar 1942 nur nach vorheriger Abrede) durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a. Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Neubesetzung von Lehrstellen für Mädchenhandarbeit.

Auf Beginn des Schuljahres 1942/43 sind in der Stadt Zürich, Schulkreis Uto, 2 Lehrstellen für Mädchenhandarbeit neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum **20. Dezember 1941** dem Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Heinrich Schönenberger, Zweierstraße 149, Zürich 3, einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis.
2. Eine Darstellung der Ausbildung.
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angaben allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Für die Bewerbungen sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, Werdmühleplatz 4, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Anmeldeformulare zu verwenden.

Zürich, den 22. November 1941.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg. Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Wädenswil** ist auf Beginn des Schuljahres 1942/43 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu besetzen. Der Lehrer hat auch Turnunterricht zu erteilen. Die Gemeindezulage, inkl. Wohnungsentshädigung, beträgt Fr. 1600 bis Fr. 2800.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Sekundarlehrerpatentes, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. Dezember 1941 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Emil Hauser, zur Flora, Wädenswil, richten.

Wädenswil, 12. November 1941. Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Winterthur.

Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1942/43 ist vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden definitiv zu besetzen:

Eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an der Sekundarschule Kreis Winterthur.

Die Besoldung beträgt Fr. 7100 bis Fr. 9600. Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Dezember 1941 an den nachstehend bezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur: Dr. E. Boßhart, Rechtsanwalt, Stadt-hausstr. 51, Winterthur.

Winterthur, 20. November 1941. Der Vorsteher des Schulamtes: F r e i.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Sprüngli, Martha, von Zürich: „Die steuerrechtliche Behandlung der Familie unter besonderer Berücksichtigung der zürcherischen Steuergesetzgebung.“

Zuber, Walter, von Winterthur: „Die Entwicklung der Verteidigung im Strafprozeßrecht und ihre heutige Ausgestaltung.“

Aeppli, Oswald, von Zürich: „Unwahre Angaben über Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Art. 152 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).“

Meißer, Hans, von Davos: „Demokratie und Liberalismus in ihrem Verhältnis zueinander.“

Schräml, Eduard, von Hettlingen, Kt. Zürich: „Unerlaubter Eintritt in fremden Militärdienst und Werbung für fremden Militärdienst nach schweizerischem Recht.“

Gehrig, Joseph, von Willisau-Land und Ballwil: „Die rechtliche Organisation der schweizerischen Privatbörsen.“

Zürich 18. November 1941. Der Dekan: H. F. P f e n n i n g e r.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Anderes, Kurt, von Winterthur: „Über Erfahrungen und Therapie mit synthetischen Eierstockpräparaten.“

Stettmeier, Franz Xaver, von Freising, Bayern: „Die konstitutionelle Hyperthermie und verwandte nichtinfektiöse Pathothermien des älteren Kindes.“

Fierz, Heinrich Karl, von Zürich: „Klinische Erfahrungen mit der Elektroschock-Therapie nach Cerletti.“

Süßtrunk, Hans, von Zürich: „Traumatische Epiphysenlösungen der langen Röhrenknochen Jugendlicher mit Spätresultaten.“

Piderman, Guido, von Celerina, Kt. Graubünden: „Heilung der kompletten äußeren Gallenfistel.“

Tanowitz, Herman, von New York, U.S.A.: „Zur Behandlung der Distorsionen mit Lokalanaesthesia.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Keller, Walter, von Winterthur: „Beitrag zur kausalen Genese von Kopfmißbildungen bei Säugetier und Mensch unter Berücksichtigung der neuen entwicklungsmechanischen Experimente.“

Zürich, 18. November 1941. Der Dekan: F. R. Nager.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Waldmeier-Brockmann, Anni, von Hellikon, Kt. Aargau: „Sammelwirtschaft in den Schweizer Alpen. Eine ethnographische Studie.“

Heilpern, Walter, von Leipzig: „Die Absorption des Lichtes durch Sauerstoff bei der Wellenlänge = 2144 A. E. in Abhängigkeit vom Druck.“

Zürich, 18. November 1941. Der Dekan: B. Peyer.